

Grundschulen in Weißenfels



„Meine Schule“; Lena Pschibüllä; Klasse 3a der Herder-Grundschule Weißenfels

Bestandsaufnahme

Bedarfsentwicklung

Handlungskonzept

2014 bis 2030

erstellt durch:

Stadtverwaltung Weißenfels

Fachbereich Bürgerdienste

Stand: April 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Vorstellung der Grundschulen in Weißenfels	Seite 4
3. Bestandsaufnahme	Seite 9
3.1. Verteilung der Schüler auf die Schulen (IST-Situation)	Seite 9
3.2. Bestandsfähigkeit der öffentlichen Grundschulen (IST-Situation)	Seite 10
3.3 Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes / Investitionsbedarf	Seite 11
4. Bedarfsentwicklung	Seite 13
4.1. Zahlenmäßige Entwicklung der Schüler im Grundschulalter	Seite 13
4.2. Berücksichtigung der Entwicklung Verzicht Grundschulbezirke	Seite 15
4.3. Prognose der Entwicklung Schülerzahlen an den Grundschulen	Seite 15
4.4. Zusammenfassung der Entwicklung bis zum Schuljahr 2019/20	Seite 16
4.5. Zusammenfassung der Entwicklung bis zum Schuljahr 2029/30	Seite 17
4.6. Sonderbetrachtung Schuleinzugsbereich der Grundschule in Uichteritz	Seite 18
5. Handlungskonzept	Seite 18
5.1. Feststellung des grundsätzlichen Handlungsbedarfes	Seite 18
5.2. Abwägung Entscheidungsgründe zw. GS Langendorf u. GS Leißling	Seite 20
5.3. Abwägung Entscheidungsgründe zwischen GS Tagewerben / Reichardtswerben, A.-Ries-GS Uichteritz und der GS Großkorbetha	Seite 20
5.4. Bestimmung der langfristig zu erhaltenden Grundschulen	Seite 22
5.5. Bestimmung der baulichen Prioritäten der Grundschulen	Seite 22
5.6. Positionierung zum Handlungsbedarf für Freie Evangelische GS	Seite 23
6. Zusammenfassung des Konzeptes	Seite 24

Anlagen 1 bis 15

1. Einleitung

Die Stadt Weißenfels ist Träger von acht öffentlichen Grundschulen nach § 65 des Schulgesetzes LSA. In den Grundschulen werden Schüler von der 1. bis 4. Klasse unterrichtet. Das Alter der Schüler reicht dabei in der Regel je nach Einschulungstichtag von 6 bis 11 Jahre.

Neben den öffentlichen Grundschulen existieren in Weißenfels und Umgebung für die Kinder im Grundschulalter noch folgende Schulen:

- Grundschulen in freier Trägerschaft (§ 14 Schulgesetz LSA)
- Förderschulen (§ 8 Schulgesetz LSA)

Grundschulen in freier Trägerschaft wirken bei der Erfüllung des Bildungsauftrages mit. Sie sollen insbesondere eine Ergänzung der Schullandschaft darstellen. Träger der Privatschulen sind meist juristische Personen des Privatrechts (z.B. eingetragene Vereine).

In Förderschulen werden Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Die Förderschulen unterteilen sich meist in verschiedene Schularten, z.B. Schule für Lernbehinderte oder Schule für Geistigbehinderte.

Ziel dieses Konzeptes ist es, für die öffentlichen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels den Bedarf zu ermitteln, insbesondere vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung und sinkender Einwohnerzahlen, wie vom Statistischen Landesamt prognostiziert. Hierbei soll das Handlungskonzept für die Grundschulen aus dem Jahr 2012 ersetzt und inhaltlich fortgeschrieben werden.

Aus der Bedarfsentwicklung heraus sollen weiterhin Planungen zur künftigen Entwicklung der Schulen bzw. Schulstandorte gewonnen werden (Handlungskonzept).

Das Konzept soll somit Grundlage für die künftige Entwicklung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels sein, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen oder der Beantragung von Fördermitteln. Weiterhin soll die Grundschullandschaft Freier Träger eine entsprechende Berücksichtigung finden.

2. Vorstellung der Schulen in Weißenfels und Umgebung

In der Stadt Weißenfels befinden sich 8 öffentliche Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels.

Weiterhin befinden sich zwei öffentliche Förderschulen und eine Förderschule in freier Trägerschaft in Weißenfels. Bei den öffentlichen Förderschulen handelt es sich um die Pestalozzi-Schule (Förderschule für lernbehinderte Kinder) und die Schloßgartenschule (Förderschule für geistig behinderte Kinder). Schulträger für beide Schulen ist der Burgenlandkreis. Träger der Förderschule¹ in freier Trägerschaft ist das CJD Weißenfels.

Im Stadtgebiet befindet sich zudem eine Grundschule in freier Trägerschaft. Träger ist der Evangelische Schulverein Halle e.V. und der Sitz der Schule befindet sich im Ortsteil Burgwerben.

Für die Weißenfelser Kinder relevant ist zudem die Grundschule in freier Trägerschaft in Spergau (Freie Grundschule Spergau; Träger Celook gGmbH).

Nachfolgend sind die Schulen kurz vorgestellt:

Herder-Grundschule

Träger: Stadt Weißenfels

Nordstraße 34
06667 Weißenfels

Bei der Schule handelt es sich um einen Zweckbau, welcher im August 1964 als Valentina-Tereschkowa-Oberschule (1. bis 10. Klasse) eingeweiht wurde. Im Jahre 1991 erfolgte die Trennung in Grund- und Sekundarschule. Zum Schuljahr 2004/2005 fusionierte die Grundschule mit der Neustadt-Grundschule. Seither wird die Schule ausschließlich als Grundschule genutzt.

Die Schule liegt in der Neustadt im Norden der Stadt Weißenfels. Der Einzugsbereich umfasst die Grundschüler nördlich der Saale in der Stadt Weißenfels sowie den Ortsteil Burgwerben. Im Gebäude befindet sich auch ein Hort für die Grundschüler. Organisatorisch ist der Hort der Kindertageseinrichtung Anne Frank zugeordnet, welche ebenfalls in der Neustadt gelegen ist.

Die Schule wurde in den letzten Jahren teilsaniert. Im Jahr 2013 wurden Belastungen der Innenraumluft im Schulgebäude auf Grund teerhaltiger Fußböden festgestellt. Eine Teilsanierung der für den Schul- und Hortbetrieb dringend benötigten Räume hat daraufhin die Ursache hierfür beseitigen können. Notwendig ist jedoch die Fortsetzung dieser Sanierung des Fußbodenaufbaus für das gesamte Schulgebäude.



¹ Unsere Förderschule mit Ausgleichsklassen kümmert sich insbesondere um die SchülerInnen, die wegen ihrer Handycaps in der emotionalen und sozialen Entwicklung im Regelschulsystem nicht adäquat betreut werden können.; Quelle: Internetauftritt CJD Weißenfels e.V.

Bergschule-Grundschule

Karl-Liebknecht-Straße 06
06667 Weißenfels

Träger: Stadt Weißenfels

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Schulbau, welcher am 11.04.1899 feierlich als Volksschule eingeweiht wurde. Im September des gleichen Jahres wurde der Schulkomplex, welcher aus zwei separaten Gebäuden besteht, vollständig fertig gestellt. Ein Gebäude wurde für die Beschulung der Mädchen und das andere Gebäude für die Beschulung der Jungen genutzt. Diese Trennung wurde erst 1947 aufgehoben. Die Schule wurde danach als allgemein bildende Oberschule (1. bis 10. Klasse) fortgeführt. 1991 erfolgte die Trennung in Grund- und Sekundarschule. Das Gebäude I wird dabei als Grundschule bis heute genutzt. Das Gebäude II wurde Sekundarschule. Diese Nutzung endete 2002. Seit dem steht das Gebäude II leer.

Die Schule ist im östlichen Teil der Stadt Weißenfels am Rande der Innenstadt gelegen. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich dabei auf die Innenstadt (Altstadt) sowie die östlichen Stadtbereiche und den Ortsteil Borau.

Im Jahr 2014 befindet sich das Gebäude im Rahmen des Förderprogramms Stark III in der Komplettsanierung als energetisches Modellvorhaben. In diesem Zusammenhang wird die Schule auch barrierefrei gestaltet. Die Schule ist für den Zeitraum der Sanierung in der ehemaligen Altstadtschule als Ausweichquartier untergebracht.

Im Grundschulgebäude befindet sich ein Hort für die Grundschüler. Organisatorisch ist der Hort der Kindertageseinrichtung Knirpsenland zugeordnet, welche ebenfalls im östlichen Teil der Stadt Weißenfels gelegen ist.

Das derzeitig ungenutzte Gebäude II ist unsaniert.

**Einstein-Grundschule**

Kirschweg 86
06667 Weißenfels

Träger: Stadt Weißenfels

Der Schulneubau wurde am 01.09.1987 eröffnet. Es erfolgte eine Nutzung als einzügige, allgemein bildende Schule (1. bis 10. Klasse). Ab September 1991 wird die Schule nur noch als Grundschule genutzt, dann jedoch zum Teil sogar dreizügig.

Die Schule ist im Stadtteil West der Stadt Weißenfels gelegen. Der Einzugsbereich reicht bis an den westlichen Innenstadtrand heran und umfasst somit hauptsächlich das so genannte Beuditzviertel und den Stadtteil West.

In den vergangenen Jahren wurde die Sanierung der Schule im Wesentlichen unter den Einsatz von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II umgesetzt. Dennoch besteht weiterer Sanierungsbedarf am Schulgebäude, der Schulturnhalle und im Außenbereich.

Der Hort für die Grundschüler ist über die unmittelbar neben der Grundschule gelegenen Kita Kunterbunt abgesichert (Träger Integra gGmbH).



Grundschule Langendorf
Ortsteil Langendorf
Schulweg 09A

Träger: Stadt Weißenfels

Aus dem Langendorfer Herrenhaus (früher Bartelsches Rittergut) wird 1950 ein Schulgebäude mit 6 Klassenräumen. Im Jahr 1981 wird ein Erweiterungsbau für die polytechnische Oberschule in Betrieb genommen. Ab dem Schuljahr 2003/04 umfasst der Schulbezirk der Grundschule Langendorf auch einen Teil des Gebietes der Stadt Weißenfels (ehemaliger Schulbezirk Südstadtschule). Seit dem Jahr 2004/05 wird die Schule nur noch als Grundschule genutzt. Die Grundschule und die Schulturnhalle wurden in den letzten Jahren saniert, wenngleich die Komplettsanierung für das Schulgebäude noch nicht abgeschlossen ist. Auf Grund der Größe und Lage des Schulgrundstückes wird die Schule auch gerne als „Grundschule im Grünen“ bezeichnet, an welcher zahlreiche außerunterrichtliche und unterrichtsbegleitende Angebote das Schulleben ergänzen. Im Schulgebäude ist auch der Hort untergebracht, welcher organisatorisch der Kita Mischka im Ortsteil Langendorf zugeordnet ist.



Grundschule Leißling

Ortsteil Leißling
Bahnhofstraße 07

Träger: Stadt Weißenfels

Das Schulgebäude wurde 1912 als Grundschule erbaut. Später wurde die Schule um einen Anbau erweitert und diente dann als zehnklassige polytechnische Oberschule. Seit 1991 ist die Schule wieder eine reine Grundschule. Die Räume im Anbau werden seitdem weitestgehend für das gemeindliche Leben genutzt. An der Schule lernen seit vielen Jahren Kinder mit Teilleistungsstörungen, weshalb die Schule auch 2005 zu den Mitbegründern des Kooperationszentrums Weißenfelder Land gehörte. Die Schule ist saniert. Besonders stolz ist die Grundschule auf die enge Zusammenarbeit mit der Musikschule des Burgenlandkreises sowie den engen Kontakt zu den Vereinen im Ort. Die Schwerpunkte des Schulprogramms liegen in der sprachlichen, musischen und sportlichen Erziehung. Im Schulgebäude werden auch die Hortkinder betreut, welche organisatorisch zu der Kita Strohbär in Leißling gehören. Der Einzugsbereich der Grundschule umfasst den Ortsteil Leißling. Ab dem Schuljahr 2014/15 sollen auch die Kinder aus den Ortsteilen Gröbitz, Prittitz, Plothar und Plennschütz der Stadt Teuchern in der Grundschule beschult werden. Die Schule bemüht sich weiterhin um die Anerkennung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ durch das Landesschulamt.



Adam-Ries-Grundschule Uichteritz

Ortsteil Uichteritz
Markröhlitzer Straße 33A

Träger: Stadt Weißenfels

Bei der Grundschule handelt es sich um einen Zweckbau, welcher im Jahr 1986 als Neubau für die Klassenstufen 1 bis 10 eingeweiht wurde. Seit dem Jahr 2004 sind die Grundschule und der Hort in dem Gebäude untergebracht. Im Jahr 2010 erfolgte die Umbenennung der Grundschule Uichteritz in Adam-Ries-Grundschule Uichteritz. Wie der Name verrät, legt die Grundschule einen Schwerpunkt auf die mathematische Förderung. Mathematik mit allen Sinnen zu begreifen, steht im Mittelpunkt. Die Schule engagiert sich bei der Prävention und Therapie der Rechenschwäche Dyskalkulie sowie bei der Förderung mathematisch hochbegabter Schüler. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften und die Nachmittagsangebote im Hort runden das Bild der Grundschule ab. Der Einzugsbereich der Schule umfasst auch die Ortsteile Markwerben, Uichteritz-Lobitzsch, Storkau, Obschütz und Pettstädt sowie die Gemeinde Goseck mit Ortsteil Markröhlitz, welche zur Verbandsgemeinde Unstruttal zugehörig ist.



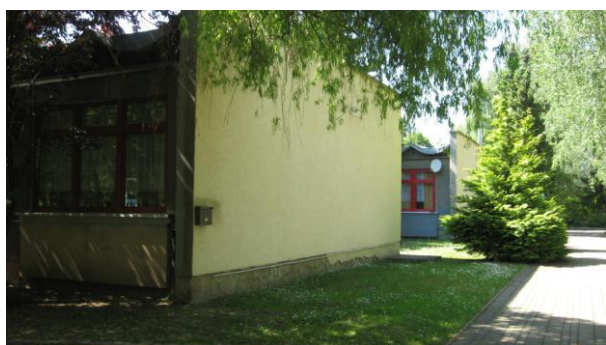
Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben

Ortsteil Tagewerben

Mühlweg 01

Träger: Stadt Weißenfels

Die Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben wurde 1971 als „Polytechnische Oberschule“ für die Klassen 1 bis 10 eingeweiht. Im Jahr 1975 wurde die Einrichtung um eine Schulturnhalle ergänzt. Die Schule ist auf einem großen Schulgrundstück mit viel Grün zwischen den Ortsteilen Tagewerben und Reichardtswerben gelegen. Daher sieht sich die Schule auch als „Schule im Grünen“. Zum Ende des Schuljahres 2001/2002 wurde die Beschulung von Sekundarschülern im Schulgebäude beendet. Seit dieser Zeit wird das Schulgebäude von der Grundschule, dem Hort und verschiedenen Vereinen genutzt. Der Hort ist organisatorisch der Kita Regenbogen aus dem Ortsteil Tagewerben zugeordnet. Das Schulgebäude und die Turnhalle sind zu einem großen Teil saniert. Unsaniert sind Bereiche der ehemaligen Sekundarschule, welche aktuell von örtlichen Vereinen genutzt werden. Im Mittelpunkt der Bildungs- und Erziehungsarbeit steht die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers. Weiterhin liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen. Hierdurch sollen die Schüler zu mehr Naturverständnis geführt werden. Der Einzugsbereich der Schule umfasst die Ortsteile Tagewerben, Reichardtswerben und Bäumchen.



Grundschule Großkorbetha

Ortsteil Großkorbetha

Friedensstraße 15

Träger: Stadt Weißenfels

Die Schule wurde 1944 als Schulneubau eingeweiht und in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges als Lazarett genutzt. Bis 1990 gab es in Großkorbetha eine allgemeinbildende Schule von Klasse 1-10. Im Jahre 1991 erfolgte die Trennung der Polytechnischen Oberschule in Grundschule und Sekundarschule. Im Jahre 2005 wurde die Grundschule mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vollständig saniert. Die Grundschule ist seit 01.08.2004 anerkannte „Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot“. Die Schule und der angegliederte Hort möchten alle Schüler, entsprechend ihrer Fähigkeiten bestmöglich bilden und entsprechend ihrer Talente fördern. Die Schule liegt mit dem Hortgebäude, einem Spielplatz, der Turnhalle und dem angrenzenden Stadion, eingebettet in viel Grün, fast im Herzen von Großkorbetha. Der Einzugsbereich umfasst neben Großkorbetha und Kleinkorbetha auch die Grundschüler der Ortsteile Wengelsdorf, Schkortleben und Kriechau.



Freie Grundschulen in der Umgebung von Weißenfels

Freie Evangelische Schule Weißenfels

Die Freie Evangelische Schule Weißenfels startete den Schulbetrieb zum Schuljahr 1998/99. Der Evangelische Schulverein Halle e.V. ist der Träger der Schule. Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Burgwerben. Genutzt wird das Gebäude der ehemaligen Grundschule Burgwerben sowie ein ehemals als Berufsschule genutztes Gebäude im Bereich des Rittergutes. Die Schule selbst sieht neben der Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft einen Schwerpunkt in der christlichen Wertevermittlung. Die Schule wird zweizügig geführt. Im Schuljahr 2013/14 werden ca. 115 Schüler in 8 Klassen unterrichtet. Der Schulträger prüft aktuell Möglichkeiten für eine Verbesserung der baulichen Situation am Schulstandort Burgwerben. Im ehemaligen Rittergut konnte inzwischen ein großer Raum als Bewegungsraum in Betrieb genommen werden.

Freie Grundschule Spergau

Schulträger der Freien Grundschule Spergau ist die CELOOK Schulträger gGmbH. An der Grundschule wird vor allem den Naturwissenschaften und den Fremdsprachen eine besondere Bedeutung beigemessen. Als fortführende Schulen des Schulträgers werden die Freie Sekundarschule Großkorbetha und das Freie Gymnasium Großkorbetha angeboten. Die Schulen bilden zusammen die Privaten Allgemeinbildenden Schulen (PAS) in Trägerschaft der Celook gGmbH.

3. Bestandsaufnahme

3.1. Verteilung der Schüler auf die Schulen (Ist-Situation)

Als Ausgangspunkt für die Darstellung der IST-Situation wird auf das Schuljahr 2013/14 Bezug genommen.

Zum Schuljahresbeginn August 2013 waren 1.131 Kinder im (üblichen) Grundschulalter in Weißenfels wohnhaft (zwischen 01.07.2003 und 30.06.2007 geboren). Zum Vergleich: Im April 2011 waren es 1.138 Kinder. Die Anzahl der Kinder im Grundschulalter ist daher nahezu unverändert.

Tatsächlich wurden 1001 Kinder an den acht öffentlichen Grundschulen beschult (ohne Schüler aus Goseck und Markröhlitz). Im April 2011 waren es 945 Kinder. Somit liegt ein Anstieg um 56 Kinder gegenüber 2011 vor, obwohl sich die Anzahl der Kinder im Grundschulalter nur minimal verändert hat. Die Ursachen hierfür dürfen in der inklusiven Beschulung und den geöffneten Grundschulbezirken zu finden sein.

In der Regel besuchen die öffentlichen Grundschulen in Weißenfels Schüler, welche in Weißenfels wohnhaft sind. Ausnahme hiervon ist die Adam-Ries-Grundschule Uichteritz, welche auch von Schülern aus der Verbandsgemeinde Freyburg besucht wird, da die Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz zum Schulbezirk der Grundschule gehören. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden auch Kinder aus den Ortschaften Prittitz und Gröbitz der Stadt Teuchern an der Grundschule in Leißling beschult.

Schulen in freier Trägerschaft besuchten 95 Schüler² aus Weißenfels (2011 waren es noch 128 Schüler). Mit 90 Schülern aus Weißenfels ist dabei die Freie Evangelische Schule in Burgwerben ganz klar die am häufigsten besuchte Grundschule in freier Trägerschaft.

Förderschulen in Weißenfels besuchen 63 Kinder³ aus Weißenfels im Grundschulalter. In 2011 waren es 82 Kinder.

Die Schülerzahlen für die Schulen in freier Trägerschaft sowie die Förderschulen wurden einerseits den im Grundschulalter wohnhaften Kindern in Weißenfels prozentual gegenübergestellt. Andererseits wurden die tatsächlichen Schülerzahlen der öffentlichen Grundschulen mit den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Förderschulen verglichen. Hierdurch soll eine Aussage erreicht werden, wie die Kinder im Grundschulalter sich auf die verschiedenen Schulformen verteilen.

Im Ergebnis liegt der Anteil der Schüler, welche eine Förderschule besuchen, zwischen 5 und 6 %. Der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft liegt bei ca. 8 %.

Eine Übersicht zur Verteilung der Kinder auf die einzelnen Schulen bzw. Schulformen ist in der Anlage **Tabelle 1** enthalten.

3.2. Bestandsfähigkeit der öffentlichen Grundschulen (IST-Situation)

Mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPl-VO 2014) vom 15. Mai 2013 sowie der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19. März 2014 hat das Land Sachsen-Anhalt die Rahmenbedingungen für die Grundschullandschaft deutlich verändert. Mit der SEPl-VO wurde nunmehr die Mindestschülerzahl ab dem Schuljahr 2014/15 auf 60 Schüler und ab dem Schuljahr 2017/18 auf 80 Schüler erhöht. Bisher waren auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen für die Grundschulen in der Kernstadt 60 Schüler und in den Ortsteilen 40 Schüler die Untergrenze. Mit der o.g. Verordnung zur Bildung der Anfangsklassen wurden weiterhin vom Land auch die Mindestschülerzahlen zur Bildung einer 1. Klasse erhöht. Waren bisher 10 Schüler ausreichend, sind es ab dem Schuljahr 2014/15 nunmehr 15 Schüler und ab dem Schuljahr 2017/18 sogar 20 Schüler. Diese Veränderungen bei den Mindestschülerzahlen haben Auswirkungen auf die Grundschullandschaft im gesamten Land. Mittel- bis langfristig werden diese Veränderungen auch Anpassungen der Grundschullandschaft in der Stadt Weißenfels unumgänglich machen.

Der Burgenlandkreis erarbeitet seit dem Sommer 2013 einen neuen Schulentwicklungsplan (Mittelfristprognose 2014/15 bis 2018/19 und Langfristprognose bis Schuljahr 2029/30). Die Stadt Weißenfels hat hierfür entsprechende Zuarbeiten geliefert.

Die Erhöhung der Mindestschülerzahlen zum Schuljahr 2014/15 gefährdet keinen Grundschulstandort in Weißenfels. Einzig der Grundschulstandort in Leißling hätte die Mindestschülerzahlen nicht erreicht. Aufgrund einer perspektivischen Gefährdung des Grundschulstandortes Prittitz konnte mit dem Schulträger (Stadt Teuchern) eine Lösung zur Sicherung eines Grundschulstandortes erreicht werden. So werden die Kinder aus den Ortsteilen Gröbitz, Prittitz, Plennschütz und Plotha der Stadt Teuchern ab dem Schuljahr

² 90 Schüler FESW und 5 Schüler Celook-GS in Spergau

³ 34 Schüler Schloßgartenschule; 23 Schüler Pestalozzischule; 6 Schüler CJD; Stand April/14 nach Auskunft der Schulen

2014/15 an der Grundschule in Leißling eingeschult. Die Grundschule Prittitz wird mit dem Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen und die dann noch verbliebenen Schüler wechseln mit dem neuen Schuljahr dann ebenfalls an den Grundschulstandort Leißling.

3.3. Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes / Investitionsbedarf

Der ermittelte Investitionsbedarf aus dem Jahr 2011 wurde überarbeitet und um die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen mit Stand April 2014 ergänzt.

Der Investitionsbedarf für die einzelnen Grundschulen ist in der **Anlage 15** dargestellt.

Der Investitionsbedarf variiert zwischen den Grundschulen. Zu unterscheiden ist dabei auch zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Investitionsbedarf (kurzfristig in 1-2 Jahren, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig über 5 Jahre).

Der allgemeine Bauzustand der Grundschulen kann wie folgt zusammengefasst werden:

Albert-Einstein-Grundschule

Mit den Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde die Schule energetisch saniert. In den Vorjahren erfolgten die Sanierung der Heizungsanlage, eine malermäßige Instandsetzung der Räume, eine Erneuerung der Bodenbeläge sowie die Sanierung der Sanitäranlagen. Das Gebäude ist brandschutztechnisch ertüchtigt.

Die technische und bautechnische Gebäudeausstattung im Tiefparterre muss noch verbessert werden. Dies erfolgte im Rahmen der o.g. Schulsanierung bisher nicht. Gleichzeitig soll zur Entspannung der Raumsituation der Schule geprüft werden, inwieweit sich einer der Lagerräume im Tiefparterre zu einem Klassenraum umbauen lässt. Weiterhin muss die Schulturnhalle noch saniert werden. Das ehemalige Heizhaus auf dem Schulgrundstück muss zudem zurückgebaut werden.

Investitionszeitraum: kurz- bis mittelfristig; für Heizhaus ggf. sogar langfristig

Bergschule-Grundschule

Mit der Komplettsanierung des Schulgebäudes und Teilen der Außenanlagen sind die Investitionen am Objekt dann weitestgehend abgeschlossen. Mindestens langfristig stellt sich die Frage, wie mit dem ungenutzten zweiten Schulgebäude auf dem Schulgrundstück verfahren wird.

Herder-Grundschule

Durch das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ wurde die Gebäudehülle energetisch ertüchtigt. Die technische und brandschutztechnische Gebäudeausstattung ist mangelhaft und entspricht nicht den Anforderungen. Die Sanierung des teerhaltigen Fußbodenaufbaus muss für die noch unsanierten Bereiche fortgesetzt werden. Das gesamte Entwässerungssystem muss dringend erneuert werden. Die Schulturnhalle muss noch saniert werden.

Investitionszeitraum: mittelfristig; zum Teil kurzfristige Investitionen absehbar;
für Verbesserung brandschutztechnische Ausstattung und Sanierung
Fußbodenaufbau ist kurzfristiger Planungs- und Umsetzungsbeginn
anzustreben

Grundschule Langendorf

Die Außenhülle des Gebäudes wurde in den letzten Jahren weitestgehend saniert. Die Innensanierung des Schulgebäudes muss jedoch fortgesetzt werden. Dabei steht die brandschutztechnische Gebäudeausstattung mit im Vordergrund. Weitere notwendige Maßnahmen sind noch das Dach Altbau sowie die Außenanlagen des Schulgebäudes (z.B. Grundleitungen, Lichtschächte). Die Schulturnhalle wurde mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II vollständig saniert. Noch erneuert werden müssen jedoch die Grundleitungen der Schulturnhalle.

Investitionszeitraum: mittelfristig; zum Teil kurzfristige Investitionen absehbar;
aktuell Baumaßnahmen in Umsetzung

Grundschule Leißling

Die Außenfassade des Altbaus ist saniert (ohne Dämmung). Mit dem Konjunkturpaket II wurden Fenster und Außentüren erneuert. Durch die Teilsanierung in verschiedenen Gewerken ist die technische und bautechnische Gebäudeausstattung befriedigend. Die Sanierung der Sanitäranlagen wurde 2011 abgeschlossen. Notwendig ist die Ertüchtigung der Räumlichkeiten im Schulanbau (zuletzt Vereinsnutzungen) für den Schulbetrieb aufgrund der Erhöhung der Schülerzahlen ab 2015/16. Im Hauptgebäude und bei den Außenanlagen sind ebenfalls Anpassungen bei den Räumlichkeiten und der Gebäudeausstattung für die höheren Schülerzahlen erforderlich.

Investitionszeitraum: kurzfristig

Adam-Ries-GS Uichteritz

Die technische, bautechnische und brandschutztechnische Gebäudeausstattung entspricht nicht den Anforderungen. Bisher erfolgten die Erneuerung des Daches des Schulgebäudes und der Turnhalle sowie die teilweise Erneuerung der Fenster im Schulgebäude. Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II wurde der Sozialtrakt der Schulturnhalle teilsaniert. Im vergangenen Jahr wurde der Hallenboden der Schulturnhalle erneuert. Das Schulgebäude sowie die Schulturnhalle bedürfen einer Komplettsanierung. Diese Sanierung ist von den weiteren Entscheidungen zur Nutzung des Schulstandortes abhängig. Kurzfristig und somit unabhängig von einer künftigen Standortentscheidung müssen jedoch Maßnahmen zur Anpassung der Gebäudetechnik umgesetzt werden.

Investitionszeitraum: mittelfristig; zum Teil kurzfristig

Grundschule Tagewerben

Die technische, bautechnische und brandschutztechnische Gebäudeausstattung entspricht nicht im vollen Umfang den Anforderungen. Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden. Die Fenster wurden vor allem für den aktuell als Schule genutzten Bereich erneuert. Die Schulturnhalle wurde mit dem Konjunkturpaket II teilsaniert. Die Heizungsanlage wurde 2013 erneuert. Die Sanierung des ehemaligen Schulbereiches der Sekundarschule ist abhängig von einer künftigen Standortentscheidung. Der Fertigstellung der Sanierung der Schulturnhalle muss ebenfalls eine Priorität eingeräumt werden.

Investitionszeitraum: mittel- bis langfristig

Grundschule Großkorbetha

Die technische, bautechnische und brandschutztechnische Gebäudeausstattung entspricht den Anforderungen (Fassade Hauptgebäude ungedämmt). Durch das Förderprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung 2003 – 2007“ wurde die Gebäudehülle der Turnhalle und des Hauses 2 (Hortgebäude) saniert. Durch das Förderprogramm „Konjunkturpaket II“ wurde das Haus 2 (Hortgebäude) energetisch saniert. Die Erneuerung der Heizungsanlage (ohne Heizkessel) und die Sanierung der Schulturnhalle sind maßgeblich notwendig. Die Veränderungen für eine Verbesserung der Raumstruktur (zusätzliche Räume um zweizügigen Schulbetrieb durchgehend zu gewährleisten) sind von künftigen Standortentscheidungen mit abhängig.

Investitionszeitraum: mittelfristig; Schulturnhalle kurz- bis mittelfristig

4. Bedarfsentwicklung

4.1. Zahlenmäßige Entwicklung der Schüler im Grundschulalter

Die zahlenmäßige Entwicklung (Prognose) an den Grundschulen ist bis zu einem gewissen Zeitpunkt anhand der in der Stadt tatsächlich wohnhaften Kinder vorhersehbar. Das heißt, dass die Kinder, welche im Alter Geburt bis Einschulung im räumlichen Bereich jeder Grundschule wohnen, sind anhand der Einwohnermeldedatei ablesbar. Zum aktuellen Zeitpunkt können bis zum Schuljahr 2019/20 die Kinder nach der Einwohnermeldedatei ermittelt werden (Kinder bis zum 30.06.2013 geboren – Einschulung 2019).

Darüber hinaus kann die Prognose der Schülerzahlen sich nur auf eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung stützen. Durch das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Stadt Weißenfels die Entwicklung der Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2025 zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Einwohnerzahlen nach dem Alter gegliedert (Anlage - **Tabelle 2**). Grundlage für die vom Land zur Verfügung gestellten Daten ist die 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes. Die Bevölkerungsprognose ist nach den Vorgaben des Landes seitens der Stadt als verbindliche Planungsgrundlage anzusehen.

Auf der Grundlage der Zahlen lässt sich die künftige Anzahl von Weißenfelser Kindern ermitteln, welche in einem bestimmten Jahr normalerweise in den Klassenstufen 1 bis 4 beschult werden (ebenfalls **Tabelle 2**). Zur Berücksichtigung des Einschulungstichtages wurde für die Altersklassen 6 Jahre und 11 Jahre jeweils die Hälfte der Kinder in die Berechnung einbezogen. An welcher Schule die Kinder beschult werden, blieb bei dieser

Aufstellung erst einmal unberücksichtigt. Theoretisch könnte die so ermittelte Schülerzahl an den öffentlichen Grundschulen beschult werden, sofern kein Bedarf für die Beschulung an Förderschulen besteht oder eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Wie unter Punkt 3.1. dargestellt, besuchen jedoch nicht alle künftigen Schüler nur die öffentlichen Grundschulen. Ein Teil der Schüler besucht vielmehr auch die Förderschulen sowie die Schulen in freier Trägerschaft. In der **Tabelle 2** wurde daher die Anzahl an Schüler ermittelt, wenn einerseits 95 % sowie andererseits 90 % der künftigen Schüler öffentliche Grundschulen besuchen. Im Umkehrschluss geht dieses Konzept daher davon aus, dass im Durchschnitt mindestens 5 %, jedoch höchstens 10 % der künftigen Schüler an Förderschulen oder Schulen in freier Trägerschaft beschult werden.

Diese Prognose stützt sich einerseits auf die aktuelle Verteilung der Schülerzahlen und aktuelle Entwicklungen wie die inklusive Beschulung sowie die Auswirkungen durch den Verzicht auf Grundschulbezirke.

Konkrete Prognose für die einzelnen Schulen

Insgesamt werden aus den dargelegten Gründen folgende prozentuale Anteile für die weiteren Berechnungen der Schülerzahlen für die Grundschulen unterstellt:

räumlicher Einzugsbereich	%-Anteil öffentliche GS	%-Anteil GS freie Träger- schaft und Förderschulen
Albert-Einstein-Grundschule	90 %	10 %
Bergschule-Grundschule	90 %	10 %
Herder-Grundschule	90 %	10 %
Grundschule Langendorf	95 %	5 %
Grundschule Leißling	95 %	5 %
A.-Ries-GS Uichteritz	95 %	5 %
Grundschule Tagewerben	95 %	5 %
Grundschule Großkorbetha	95 %	5 %

Grundsätzlich geht die Prognose davon aus, dass der Anteil der Schüler an Förderschulen durch die inklusive Beschulung sinkt und der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft durch den Verzicht auf die Schulbezirke nicht steigt. Weiterhin ist auch künftig zu erwarten, dass die Erziehungsberechtigten in den Ortsteilen weniger eine Wahl für Grundschulen in freier Trägerschaft treffen werden als in der Kernstadt. Eine Ausnahme ist der Ortsteil Burgwerben, wo die Freie Evangelische Grundschule ihren Schulsitz hat. Nächstgelegene Grundschule für den Ortsteil Burgwerben ist jedoch die Herder-Grundschule in der Kernstadt.

Vor diesem Hintergrund geht die Prognose für die Grundschulen in der Kernstadt davon aus, dass 90 % der Kinder im räumlichen Bereich der jeweiligen Grundschule auch an dieser beschult werden. Für die übrigen Grundschulen wird ein Anteil von 95 % prognostiziert.

4.2. Berücksichtigung der Entwicklung Verzicht Grundschulbezirke

Seit dem Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken ab dem Schuljahr 2012/13 können die Erziehungsberechtigten eine öffentliche Grundschule innerhalb der Stadt frei wählen. Diese Wahlmöglichkeit wird von den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder reichlich genutzt. Insofern sind die Veränderungen aus den geöffneten Schulbezirken bei den Prognosen der Schülerzahlen zu berücksichtigen.

Die Prognose der Schülerzahlen, welche effektiv zu Veränderungen an den einzelnen Schulen führen werden, wurde in der Anlage **Tabelle 3** für die einzelnen Grundschulen konkret anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre prognostiziert. Demzufolge werden in erster Linie die kleinen Grundschulen in Leißling und Tagewerben Schüler hinzugewinnen. Weiterhin profitiert die Grundschule Langendorf von der Nähe zur Kernstadt. Laut Prognose wird auch die Grundschule in Uichteritz leicht Schüler hinzugewinnen. Im Gegenzug Schüler abgegeben werden in erster Linie die großen Schulen in der Kernstadt, wie die Bergschule-Grundschule und die Herder-Grundschule. Bei der Einstein-Grundschule wird maßgeblich die Kapazitätsobergrenze einer Erhöhung der Schülerzahlen entgegenstehen. Auf Grund der räumlichen Distanz zu den anderen Schulen wird für die Grundschule Großkorbetha effektiv kaum eine Veränderung der Schülerzahlen erwartet.

4.3. Prognose der Entwicklung Schülerzahlen an den Grundschulen

Unter Berücksichtigung der unter 4.1. und 4.2. dargestellten Eckpunkte wurde für jede einzelne Grundschule eine Prognose der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 vorgenommen.

Das Schuljahr 2013/14 beinhaltet dabei die tatsächlich an den Schulen beschulten Kinder. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 basiert dagegen auf der Grundlage der Kinderzahlen, welche im jeweiligen räumlichen Bereich der Grundschulen nach den Daten der Einwohnermeldedatei wohnen und perspektivisch eingeschult werden. Für das Schuljahr 2014/15 und 2015/16 ist dabei auch der aktuelle Stand der Schulanmeldungen weitestgehend berücksichtigt.

Ab dem Schuljahr 2020/21 beruhen die prognostizierten Kinderzahlen auf den Daten des statistischen Landesamtes (5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose). Konkret liegt der Stadt vom Statistischen Landesamt nur eine Prognose für die Entwicklung der Kinderanzahl für die Gesamtstadt vor. Eine konkrete Entwicklung für die einzelnen Ortsteile oder die Kernstadt existiert nicht. Die Verteilung der Kinderanzahl bzw. der künftigen Schüleranzahl der Gesamtstadt auf die einzelnen Grundschulen erfolgte daher für die Prognose im prozentualen Verhältnis der im Einzugsbereich lebenden künftigen Schüler der Jahre 2012/13 bis 2017/18 (Anlage - **Tabelle 4**).

Insgesamt ergibt sich somit für jede Schule für jedes Schuljahr die prognostizierte Anzahl an Kindern, welche eingeschult wird (Schüler 1. Klasse). Diese Schülerzahl wird in den Folgejahren für die 2., 3. oder 4. Klasse fortgeschrieben. Tatsächlich werden sich Veränderungen zwischen den Schuljahren ergeben (z.B. durch die unterschiedliche Verweildauer in der flexiblen Schuleingangsphase oder die Wiederholung der Klassenstufen 3 und 4 durch einzelne Schüler). Im Ergebnis bleiben diese jedoch unberücksichtigt, da sich die Veränderungen zum Teil aufheben werden und andererseits keinen direkten Einfluss auf die Prognose der Bestandsfähigkeit der einzelnen Schulen haben.

Die Entwicklung der Schülerzahlen für die einzelnen Grundschulen ist den Anlagen - **Tabellen 5 bis 12** zu entnehmen.

4.4. Zusammenfassung der mittelfristigen Entwicklung bis zum Schuljahr 2019/20

In den nächsten 5 Jahren ist die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulen sehr differenziert. Insgesamt ist jedoch keine Entwicklung zu befürchten, welche zu deutlichen Veränderungen der Grundschullandschaft führt. Die Entwicklung der Schulstandorte in Tagewerben und in Uichteritz muss konkret beachtet werden. Aus heutiger Sicht dürften nur diese beiden Schulstandorte unter gewissen Umständen einen Handlungsbedarf auslösen.

Die Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben schult nach der Prognose jährlich die insbesondere ab 2017/18 erforderlichen 20 Schüler ein. Einzige Ausnahme in der Prognose ist das Schuljahr 2018/19 mit insgesamt 15 neuen Schülern. Da die Schule zu diesem Zeitpunkt insgesamt mehr als 80 Schüler beschult und im Folgejahr voraussichtlich ausreichend Schüler einschulen kann, dürfte ein ggf. notwendiger Antrag auf Ausnahmegenehmigung gute Erfolgsaussichten besitzen.

Die Grundschule in Uichteritz wäre bei der beschriebenen Erhöhung der Mindestschülerzahlen gefährdet, wenn die Verbandsgemeinde Unstruttal die Kinder aus Goseck und Markröhlitz eher in Freyburg beschulen möchte, als gegenwärtig signalisiert (aktuell ab 2025 angekündigt). Ohne die Kinder aus den beiden Ortsteilen der Verbandsgemeinde wäre ein Unterschreiten der Mindestschülerzahlen absehbar. Verbleibt es bei dem aktuellen Schuleinzugsbereich, wird die Schule von den Schülerzahlen her gleichbleibend sein.

An den übrigen 6 Grundschulen wird die Entwicklung wohl sehr unterschiedlich verlaufen. Die Grundschule Leißling wird in der Schülerzahl ggü. 2013/14 deutlich an Schülern hinzugewinnen auf Grund der Vergrößerung des Schulbezirkes um die Ortschaften Prittitz und Gröbitz der Stadt Teuchern (2019 ca. + 75 % ggü. 2013).

Die drei Grundschulen in der Kernstadt werden in den Schülerzahlen steigen. Gründe hierfür sind die guten Geburtenzahlen für die Kernstadt und die inklusive Beschulung.

Die Grundschule in Langendorf wird bei den Schülerzahlen eher stagnieren. Hierbei ist aber zu beachten, dass diese in den letzten Jahren bereits deutlich an Schülern hinzugewonnen hat durch die geöffneten Grundschulbezirke. Zum Vergleich: 2010/11 betrug die Gesamtschülerzahl 140 Schüler; 2013/14 sind es 153 Schüler).

Die Grundschule in Großkorbetha wird voraussichtlich einen spürbaren Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen haben ca. – 20 %). Dies liegt jedoch maßgeblich daran, dass die Grundschule nach Einschulungsjahrgängen mit hohen Schülerzahlen wieder Jahrgänge mit geringeren (normalen) Jahrgangsstärken erwartet. Zum Vergleich: 2010/11 betrug die Gesamtschülerzahl 99 Schüler; 2013/14 sind es 127 Schüler).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die prognostizierten Schülerzahlen unter Umständen einen Handlungsbedarf für die Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben erfordern. Nicht ganz auszuschließen ist auch ein Handlungsbedarf für die Grundschule in Uichteritz.

4.5. Zusammenfassung der langfristigen Entwicklung bis zum Schuljahr 2029/30

Bis zum Schuljahr 2029/30, also dem Zeitraum der Langfristprognose der Schulentwicklungsplanung, ist an allen Schulen mit deutlichen Rückgängen bei den Schülerzahlen zu rechnen. Bis zum Schuljahr 2020/21 ist eine Gefährdung des Bestandes der acht öffentlichen Grundschulen aber beim Eintreffen der Prognosen nicht gegeben.

Darüber hinaus würden bis 2029/30 nur die 3 Grundschulen in der Kernstadt (Einstein-, Berg- und Herder-Grundschule) die Mindestschülerzahlen bei der Beibehaltung der aktuellen Schuleinzugsbereiche beständig erreichen.

Ohne Veränderungen in der Grundschullandschaft würden die anderen Grundschulen im ländlichen Raum entsprechend den Prognosen die Mindestschülerzahlen unterschreiten (GS Tagewerben/Reichardtswerben 2020; GS Großkorbetha 2021; GS Leißling 2023; GS Uichteritz 2023; GS Langendorf 2028).

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass diese Prognosen sich ausschließlich auf die Bevölkerungsentwicklung nach der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes stützen. Ob die in der Landesprognose dargestellte negative Bevölkerungsentwicklung auch so für die Stadt Weißenfels zutreffend sein wird, ist dabei fraglich. Aus heutiger Sicht dürfte dies eher den negativsten Verlauf der Bevölkerungsentwicklung darstellen. So verlief auch in den vergangenen Jahren die tatsächliche Geburtenentwicklung positiver, als vom Land prognostiziert:

Beispiel Geburten Weißenfels

	Prognose Land	tatsächliche Geburten	Abweichung
Jahr 2012	259 Geburten	283 Geburten	+ 24 Geburten
Jahr 2013	249 Geburten	259 Geburten	+ 10 Geburten

Erhebliche Abweichungen bestehen auch zwischen der Bevölkerungsprognose des Landes und der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann-Stiftung. So prognostiziert die Bertelsmann-Stiftung die Anzahl der 6 bis 9-jährigen Einwohner im Jahr 2030 für die Stadt Weißenfels auf 780 Kinder⁴. Aus der Bevölkerungsprognose des Landes kann für diese Altersgruppe im Jahr 2030 nur eine Anzahl von 501 Kindern abgeleitet werden⁵. Dies ist eine Differenz von 279 Kindern!

Der Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben würden nach der Prognose auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landes voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 nicht mehr ausreichend Schüler zur Bildung einer Anfangsklasse mit mindestens 20 Schülern zur Verfügung stehen. Die Bestandsfähigkeit der Schule wäre damit gefährdet. Eine Unterschreitung dieser Mindestschülerzahl droht auch für die Grundschule Großkorbetha (2021/22), Grundschule Uichteritz (2023/24), Grundschule Leißling (2023/24) und Grundschule Langendorf (2028/29).

Insofern wird ein Handlungsbedarf zur Veränderung der Grundschullandschaft voraussichtlich um 2020 entstehen. Je nach Veränderung der Auswirkungen aus den geöffneten Grundschulbezirken und den tatsächlichen Einwohnerzahlen im Einzugsbereich der Grundschule kann diese Veränderung sich auch zeitlich verlagern. Grundsätzlich ist

⁴ Quelle www.wegweiser-kommune.de der Bertelsmann-Stiftung Stand April 2014

⁵ Summe Geburten der Jahre 2021 (143), 2022 (130), 2023 (119), 2024 (109); Prognose reicht nur bis 2025

festzustellen, dass mit der Notwendigkeit zur Veränderung der Grundschullandschaft mit der Erhöhung der Mindestschülerzahlen ab dem Schuljahr 2017/18 zu planen ist.

Aktuell befindet sich die gesetzlich bereits vollzogene Veränderung der Mindestschülerzahlen ab dem Schuljahr 2017/18 verstärkt in der politischen Diskussion auf Landesebene. Insofern ist nicht ausgeschlossen, dass hierzu noch einmal Veränderungen bei den Mindestschülerzahlen oder den Organisationsformen der Grundschulen herbeigeführt werden, um ein landesweites Schulsterben ab 2017/18 abzumindern. Diesbezüglich werden die nach der Landtagswahl 2016 anstehenden Entscheidungen zur Grundschullandschaft zu beachten sein.

4.6. Sonderbetrachtung Schuleinzugsbereich der Grundschule in Uichteritz

Wie bereits unter Punkt 3.1. ausgeführt, werden an der Adam-Ries-Grundschule in Uichteritz nicht nur Schüler aus Weißenfels, sondern auch Schüler aus Goseck mit Ortsteil Markröhlitz beschult. Für die Beurteilung der Bestandsfähigkeit der Schule ist daher auch von Bedeutung, ob die Kinder auch aus diesem räumlichen Bereich langfristig an der Schule beschult werden. Seitens der Verbandsgemeinde Unstruttal, welcher auch Goseck mit Markröhlitz angehört, gab es Anfang 2011 durchaus Überlegungen, die Schüler an der Grundschule in Freyburg zu unterrichten.

Im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung hat die Verbandsgemeinde Unstruttal dem BLK angezeigt, die künftigen Schüler aus Goseck und Markröhlitz ab 2025 in Freyburg beschulen zu wollen. Die Notwendigkeit hierfür besteht aus der Sicht der Verbandsgemeinde, um die Grundschüler aufgrund der höheren Mindestschülerzahlen im Verbandsgemeindegebiet neu ordnen zu können. In den Schülerprognosen sind daher die Kinder aus der Verbandsgemeinde bis 2025 berücksichtigt. Die konkrete Entwicklung, auf welche die Stadt Weißenfels nur wenig Einfluss hat, muss in den Folgejahren beachtet werden.

5. Handlungskonzept

5.1. Feststellung des grundsätzlichen Handlungsbedarfes

Bis zum Jahr 2020 erscheint der Erhalt aller 8 Grundschulstandorte von den prognostizierten Schülerzahlen her möglich. Die Reduzierung der zu erwartenden Schülerzahlen verbunden mit den höheren gesetzlichen Mindestschülerzahlen wird dann aber einen Handlungsbedarf auslösen.

Grundsätzlich bestehen zwei mögliche Handlungsstrategien, die Grundschullandschaft in der Stadt Weißenfels den ggf. notwendigen Veränderungen perspektivisch anzupassen:

Reduzierung auf die maximale mögliche Anzahl an Grundschulen

oder

Reduzierung auf die minimale notwendige Anzahl an Grundschulen.

Dies bedeutet, einerseits kann die Handlungsstrategie so ausgerichtet sein, möglichst viele Grundschulen zu erhalten. Andererseits kann die Handlungsstrategie sich daran orientieren,

die künftigen Grundschüler auf nur so viele Grundschulen zu verteilen, wie unbedingt notwendig.

Das nachfolgende Handlungskonzept geht grundsätzlich von dem Ansatz aus, **möglichst viele Grundschulen zu erhalten** unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zur Schulentwicklungsplanung. Hierdurch sollen in der Gesamtstadt, aber vor allem auch in den Ortsteilen die Schulwege kurz gehalten werden, die Attraktivität des ländlichen Raumes gerade auch für junge Familien geschützt sowie das Gemeinschaftsleben gefördert werden.

Sollte es zu dem dargestellten Verlauf kommen, wird langfristig die Reduzierung der Anzahl an Grundschulen um 2 bis 3 Grundschulen auf insgesamt 5 oder 6 Grundschulen als notwendig angesehen. Langfristig ist dabei ein Zeitraum, welcher bis 2030 oder darüber hinaus reichen kann.

Dabei ist zu beachten, dass beim Eintreten der negativen Bevölkerungsentwicklung und beim Festhalten des Gesetzgebers an den höheren gesetzlichen Mindestschülerzahlen die Grundschullandschaft „nördlich der Saale“ in einem ersten Schritt um einen Schulstandort reduziert werden muss. Je nach Verlauf der Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht auszuschließen ist, dass die Grundschullandschaft dann in der Folgezeit um einen weiteren Standort reduziert werden muss. Dies bedeutet dann konkret eine Reduzierung auf 2 Schulstandorte „nördlich“ der Saale.

Ziel des Handlungskonzeptes soll es sein, eine Entscheidung zu treffen, welche Grundschulen langfristig zwingend erhalten bleiben sollen. Im Gegenzug soll das Konzept die Grundschulen benennen, deren konkreter Erhalt von der tatsächlichen demografischen Entwicklung und der gesetzlichen Regelungen zu den Mindestschülerzahlen abhängig ist. Das Konzept soll daher sinnvollerweise schon jetzt Entscheidungen treffen, um wichtige Weichenstellungen für die Grundschullandschaft schon jetzt zu steuern.

Insgesamt muss klargestellt werden, dass das Handlungskonzept keine konkreten Entscheidungen zu Schulschließungen trifft. Vielmehr trifft das Konzept Entscheidungen, welchen Standorten eine hohe Priorität zum Erhalt zugewiesen wird und welche Einrichtungen ein Erhalt zugeordnet wird, sofern es der Bedarf zulässt. Insofern wird nachfolgend zwischen Schwerpunkteinrichtungen (langfristig zu erhaltender Schulstandort) und Bedarfseinrichtungen (bei Bedarf zu erhaltender Schulstandort) unterschieden.

Als Basis für eine Entscheidung im Hinblick die langfristig zu erhaltenden Schulstandorte dient einerseits die

räumliche Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet sowie andererseits die Berücksichtigung der Wohnortverteilung der künftigen Schüler in der Stadt.

Folglich soll insgesamt eine ausgewogene, räumliche Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet erreicht werden. Andererseits sollten die Grundschulen dort langfristig erhalten werden, wo die größere Anzahl an künftigen Schülern wohnhaft ist.

Unter Beachtung dieser Grundsätze muss der Erhalt der drei Grundschulen in der Kernstadt (Einstein-, Herder-, und Bergschule-Grundschule) als notwendig angesehen werden, da diese Grundschulen mit Abstand die Schulen sind, in deren räumlichen Einzugsbereich die meisten Kinder wohnen.

Die Entscheidung über die Bedarfseinrichtungen konzentriert sich daher auf folgende Grundschulen:

GS Langendorf - GS Leißling

GS Tagewerben / Reichardtswerben - Adam-Ries-GS Uichteritz - GS Großkorbetha.

Bei der Betrachtung der Gebietsstruktur der Stadt Weißenfels bzw. bei Betrachtung der räumlichen Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet ist Erhalt der Grundschule in Großkorbetha eine besondere Bedeutung beizumessen, da der Schuleinzugsbereich am dezentralsten gelegen ist.

5.2 Abwägung Entscheidungsgründe zwischen GS Langendorf und GS Leißling

Eine ausführliche Abwägung der Entscheidungsgründe zwischen den beiden Grundschulen hat bereits das Handlungskonzept Grundschulen aus dem Jahr 2012 vorgenommen.

Bei einer erneuten Abwägung der Gründe ist der Erhalt der Grundschule in Langendorf klar dem Erhalt der Grundschule in Leißling vorzuziehen. Der Grundschulstandort in Langendorf kann einen zweizügigen Schulbetrieb mit Hort leisten. Der Grundschulstandort Leißling kann maßgeblich nur einen einzügigen Schulbetrieb mit Hort absichern. Bei einer Zusammenlegung der Grundschulstandorte Leißling und Langendorf wird jedoch ein Schulstandort benötigt, welcher vom räumlichen Angebot her einen zweizügigen Schulbetrieb mit Hort abdecken kann. Insofern scheidet Leißling schon vor diesem Hintergrund als langfristiger Schulstandort aus.

Weiterhin umfasst der Einzugsbereich der Grundschule Langendorf auch Teile der Kernstadt (Südstadt). Die Schüler aus diesem Bereich können den Grundschulstandort Langendorf zu Fuß erreichen. Für den Standort Leißling wäre dies nicht der Fall. Neben den baulichen Aspekten (wie sanierter Turnhallenzweckbau) sprechen auch die Ausweisung von Langendorf als Schwerpunktort der Daseinsvorsorge (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) und die Zusicherung zum Erhalt der Grundschule im Eingemeindungsvertrag Langendorf / Weißenfels klar für den Schulstandort Langendorf.

Unter Beachtung der aufgeführten Argumente überwiegen die Gründe, den Grundschulstandort Langendorf als Schwerpunkteinrichtung auszuweisen. Der Schulstandort Leißling wird im Gegenzug als Bedarfseinrichtung ausgewiesen. Den Schülern aus den Ortschaften Prittitz und Gröbitz der Stadt Teuchern würde ebenfalls als Alternative dann der Grundschulstandort Langendorf angeboten.

5.3 Abwägung Entscheidungsgründe zwischen GS Tagewerben / Reichardtswerben, A.-Ries-GS Uichteritz und der GS Großkorbetha

Das Grundschulkonzept aus dem Jahr 2012 hatte sich ebenfalls schon ausführlich mit einer möglichen Standortentscheidung zwischen den Standorten Uichteritz und Tagewerben auseinander gesetzt. Dabei hatten die Gründe für den Grundschulstandort in Uichteritz überwogen, da die gemeindefremden Kinder aus Goseck und Markröhlitz den Schulstandort stärken und der Erhalt der Schule im Eingemeindungsvertrag Uichteritz / Weißenfels zugesichert wurde. Diese Entscheidung wurde in den letzten Monaten noch einmal intensiv

diskutiert und die Vor- und Nachteile betrachtet. Die Entscheidung aus dem Grundschulkonzept aus dem Jahr 2012 wurde dabei maßgeblich erneut aufgegriffen, da die o.g. Entscheidungspunkte nicht mehr gesichert sind. So ist aus heutiger Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Verbandsgemeinde Unstruttal die Kinder aus Goseck und Markröhlitz spätestens ab 2025 in Freyburg beschulen wird. Spätestens mit dem Wechsel dieser Schüler wird der Schulstandort Uichteritz mit dem jetzigen Einzugsbereich nicht mehr die notwendigen Mindestschülerzahlen nach den geänderten gesetzlichen Regelungen erreichen. Die Zusicherung im Eingemeindungsvertrag ist jedoch insbesondere daran gebunden, dass der Standort die gesetzlichen Mindestschülerzahlen aufweist. Im Ergebnis dessen hat die Diskussion zur Fortschreibung zum Handlungskonzept zwei sich gegenüberstehende Standpunkte erbracht: Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre der Grundschulstandort in Tagewerben dem Grundschulstandort in Uichteritz vorzuziehen. Jedoch hätte dies auch zur Folge, dass die im Handlungskonzept Kitas angestrebte Konzentration der zwei Kitas und des Hortes am jetzigen Standort der Grundschule zumindest mittelfristig nicht umsetzbar wäre. Aus Gründen der Stadtentwicklung und schulfachlichen Aspekten wäre der Grundschulstandort in Uichteritz vorzuziehen. Die Schule verfügt über ein sehr spezielles Schulkonzept. Weiterhin würde der Verlust des Schulstandortes den Ortsteil Uichteritz aus heutiger Sicht stärker schwächen als die Ortsteile Tagewerben und Reichardtswerben. Uichteritz ist ebenfalls im integrierten ländlichen Entwicklungskonzept als Ort der Daseinsvorsorge ausgewiesen. Die Grundschule ist hierfür ein wesentliches Bindeglied mit den umliegenden Ortsteilen.

Die Diskussion um die beiden Schulstandorte hat vor diesem Hintergrund zu keinem Ergebnis bisher geführt. Auf Grund der Unsicherheit, ob die gesetzliche Regelung zu den Mindestschülerzahlen ab 2017/18 noch einmal durch das Land korrigiert wird, wird vorgeschlagen, die notwendige Standortentscheidung zwischen den Grundschulen in Uichteritz und Tagewerben erst in künftigen Jahren zu fällen, wenn die konkrete Entwicklung sich näher abzeichnen lässt.

Die Abwägung der Argumente zwischen den Grundschulen in Uichteritz und in Tagewerben hat bisher kein Ergebnis erbracht. Die Entscheidung wird zurückgestellt bzw. in künftigen Jahren erst getroffen, wenn die konkrete Entwicklung der Schülerzahlen und die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dies erfordert. Folgerichtig werden beide Schulstandorte als Bedarfseinrichtungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Konzept aus dem Jahr 2012 ist jedoch nicht sicher, dass diese Reduzierung um einen Grundschulstandort (egal ob Uichteritz oder Tagewerben) die Grundschullandschaft bis 2030 „nördlich der Saale“ stabilisiert bzw. sichert. Durch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Grundschulstandort Großkorbetha mit seinem jetzigen Schuleinzugsbereich unter die geforderten Mindestschülerzahlen rutscht. Dies würde eine Anpassung der Grundschullandschaft auf 2 Standorte „nördlich der Saale“ dann erfordern.

Die vorhandene Schulinfrastruktur in Großkorbetha und der sehr dezentral gelegene Schuleinzugsbereich sprechen dann für einen Erhalt des Grundschulstandortes Großkorbetha. Dies bedeutet folglich den vorrangigen Erhalt der Grundschulstandorte Herder-GS und GS Großkorbetha. Die Grundschulstandorte in Uichteritz und in Tagewerben sind dann Bedarfseinrichtungen auch für den Fall der Zusammenlegung zu einem Grundschulstandort. In die konkrete Entscheidung zur weiteren Entwicklung der Grundschullandschaft nördlich

der Saale in künftigen Jahren ist daher auch die konkrete Entwicklung der Schülerzahlen für den Standort Großkorbetha zu berücksichtigen.

Für den negativsten Verlauf der Bevölkerungsentwicklung ist mit einer Reduzierung auf 2 Grundschulstandorte „nördlich der Saale“ zu planen. Der Grundschulstandort Herder-GS ist dabei langfristig gesetzt. Als zweiter langfristiger Grundschulstandort bietet sich Großkorbetha an. Insgesamt müssen die Entscheidungen zu den Grundschulstandorten in Tagewerben, Uichteritz und Großkorbetha in den Folgejahren unter konkreter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der gesetzlichen Rahmenbedingungen erneut geprüft und konkret fortgeschrieben werden.

5.4. Bestimmung der langfristig zu erhaltenden Grundschulen

Aus den Darstellungen des Abschnittes 5.1. heraus wird den einzelnen Grundschulen der Status Schwerpunkteinrichtung oder Bedarfseinrichtung wie folgt zugeordnet:

Albert-Einstein-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Bergschule-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Herder-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Grundschule Langendorf	Schwerpunkteinrichtung
Grundschule Leißling	Bedarfseinrichtung
A.-Ries-GS Uichteritz	Bedarfseinrichtung
Grundschule Tagewerben / R.	Bedarfseinrichtung
Grundschule Großkorbetha	Schwerpunkteinrichtung (mit Einschränkungen).

Bei der Grundschule Großkorbetha wurde der Status Schwerpunkteinrichtung mit Einschränkung versehen, da hierfür in den Folgejahren noch Entscheidungen im Zusammenhang mit den Grundschulen in Tagewerben und in Uichteritz notwendig sind.

In der **Tabelle 13** wurden die Schülerzahlen der Grundschulen in Langendorf und in Leißling einmal zusammengefasst. Hieraus ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen beider Schulstandorte langfristig ausreichend sind, um zumindest einen Schulstandort abzusichern (deutlich über 100 Schüler bis 2030).

In der **Tabelle 14** wurden die Schülerzahlen der 4 Grundschulen „nördlich der Saale“ zusammengefasst. Hieraus ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen mindestens für den Erhalt von 2 Grundschulstandorten ausreichend sind.

5.5. Bestimmung der baulichen Prioritäten der Grundschulen

In der **Anlage 15** ist die Aufstellung der notwendigen Investitionen für die Schulen beigelegt.

Unter Beachtung der gesamten Höhe der Investitionskosten für die Grundschulen ist die Beantragung von Schulbaufördermitteln anzustreben. Hierfür ergeben sich folgende Prioritäten:

Herder-Grundschule.

Hieran anschließend die Investitionen in die

Grundschule Langendorf Albert-Einstein-Grundschule - Schulturnhalle.

Für die anderen Grundschulen mit hohem Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf ist eine Beantragung von Fördermitteln nach aktuellem Stand nicht möglich, da die Bestandsfähigkeit bis 2030 auf Grundlage der Bevölkerungsprognose nicht zweifelsfrei nachweisbar ist. Dabei ist zu beachten, dass die Schulbauförderung bisher sogar einen Nachweis von mindestens 100 Schülern durchgängig bis 2030 gefordert hat.

Für die Grundschule in Uichteritz besteht kurz- bis mittelfristig der Bedarf, dringende Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeausstattung vorzunehmen, um einen Schulbetrieb für die nächsten Jahre abzusichern.

Der konkrete mittel- bis langfristige Investitionsbedarf für die Schulstandorte in Uichteritz und in Tagewerben wird in den folgenden Jahren von der konkreten Entscheidung zur Grundschullandschaft „nördlich“ der Saale abhängen. Sollte es zu einer Zusammenführung der Schuleinzugsbereiche Tagewerben / Reichardtswerben und Uichteritz an einem der beiden Schulstandorte kommen, werden erhebliche Investitionen erforderlich sein. Diesen muss dann eine hohe Priorität eingeräumt werden, da keiner der beiden Schulstandorte aktuell aus baulicher Sicht in der Lage ist, ohne Investitionen die Schüler des anderen Schulstandortes aufzunehmen.

Für die Grundschule in Leißling müssen kurz- bis mittelfristig die notwendigen Investitionen für die Vergrößerung des Raumbestandes sowie zur Anpassung der gebäudetechnischen Anlagen erfolgen, um die Kinder aus dem bisherigen Schulbezirk der Grundschule Prititz aufzunehmen. Darüber hinaus müssen sich bauliche Maßnahmen auf die Erhaltung des vorhandenen baulichen Zustandes ausrichten.

Angesichts der beschriebenen demografischen Entwicklung sollte insgesamt der Erhalt der räumlichen Kapazitäten der Grundschulen im Vordergrund stehen.

Die konkrete Setzung von baulichen Prioritäten muss in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsplanung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen.

5.6. Positionierung zum Handlungsbedarf für Freie Evangelische GS

An der Freien Evangelischen Schule Weißenfels mit dem Schulstandort Burgwerben werden ca. 115 Kinder im Grundschulalter beschult. Die Schule ist dabei zweizügig ausgerichtet. Die Anzahl der Grundschüler liegt in den letzten Jahren bei deutlich über 100 Schülern. Auf Grund dieser Tatsache sieht der Schulträger durchaus Handlungsbedarf zur Sicherung der langfristigen, räumlichen Situation der Schule am Standort Burgwerben.

Folgende Positionierung bezüglich der Freien Evangelischen Grundschule wird vorgenommen:

Die Freie Evangelische Grundschule wird bei den Bemühungen nach langfristigen baulichen Lösungen am vorhandenen Schulstandort unterstützt, da die Schule als attraktive Ergänzung zu der öffentlichen Grundschule zu sehen ist.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung beschränkt sich die Unterstützung der Stadt auf eine Grundschule in der Größenordnung der aktuellen Schülerzahlen unter Beachtung der allgemeinen Tendenz, insgesamt rückläufiger Schülerzahlen.

6. Zusammenfassung des Konzeptes

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle acht Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels bestandsfähig. Durch den Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen ist zu erwarten, dass die von den Schülerzahlen her kleinen Grundschulen in Leißling und Tagewerben in den nächsten Jahren bestandsfähig bleiben.

Auf Grund der prognostizierten rückläufigen Geburtenzahlen muss für den Zeitraum bis 2030 mit einem deutlichen Rückgang der Grundschüler an den Schulen gerechnet werden. Dies wird die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen ab 2017/18 bzw. spätestens aber ab 2020 schrittweise in Frage stellen. Maßgeblich verschärft wird diese Situation durch vom Land festgelegten höheren Mindestschülerzahlen ab dem Schuljahr 2017/18.

Sofern es zu dem prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen kommt, sind strategisch 5 Grundschulstandorte als Schwerpunkteinrichtungen und 3 Grundschulstandorte als Bedarfseinrichtungen ausgewiesen. Bei Notwendigkeit sind die räumlichen Einzugsbereiche der Grundschulstandorte Langendorf und Leißling am Standort Langendorf zusammenzuführen. Die konkrete Entwicklung der Grundschulstandorte in Uichteritz, Tagewerben und Großkorbetha muss in den Folgejahren beobachtet werden. Eine Zusammenführung der Grundschulstandorte in Tagewerben und Uichteritz als ersten Schritt erscheint mittel- bis langfristig unausweichlich. Die langfristige Reduzierung dieser drei Grundschulstandorte auf einen Standort ist als zweiter Schritt nicht auszuschließen. Für diesen Fall bietet sich aus aktueller Sicht der Erhalt des Standort Großkorbetha an und somit die Verteilung der Grundschüler auf die Standorte Großkorbetha und Herder-Grundschule.

Aus baulicher Sicht stehen angesichts der beschriebenen demografischen Entwicklung der Erhalt und die Sanierung der Schulen im Vordergrund.

Die Freie Evangelische Grundschule Weißenfels wird bei Ihren Bemühungen um bauliche Lösungen am Schulstandort Burgwerben unterstützt, sofern eine Grundschule angestrebt wird, welche mit den jetzigen Schülerzahlen der Schule vergleichbar ist.